

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 16.11.2017		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 192/17		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				16.11.2017		
Betreff: Überplanmäßige Bereitstellung von 75.000 EUR für die gesamte „Vorplanung/ Konzeptplanung Sportplatz“ gemäß § 70 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von insgesamt 75.000 EUR für die Erarbeitung der Vorplanung Freianlagen und Gebäude (Leistungsphasen 1-3) für den Sportplatz Dreilindener Weg.						
Die Deckung erfolgt aus dem Budget 50.26 in Höhe von 20.000 EUR und dem Budget 40.47 in Höhe von 25.000 EUR sowie aus der Deckungsreserve in Höhe von 30.000 EUR.						
 Anlage/-n:						
– Sportplatz Dreilindener Weg, Grobterminplan, Stand 03.11.2017						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Am 23.02.2017 beschloss die Gemeindevertretung mit Drucksache-Nr. 010/17 „Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow“, gemeinsam mit dem RSV Eintracht 1949 e.V. an dem ausgewählten Standort einen Platz vorrangig für den Fußballsport, mit leichtathletischen Nebenanlagen, einem Kleinspielfeld, den erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereichen sowie mit den notwendigen Stellplätzen zu entwickeln.

Die Kosten für die noch im Jahr 2017 zu erbringenden Planungsleistungen wurden seinerzeit auf 50.000 EUR kalkuliert und im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt. Mittel für die weiteren Planungs- und Baukosten sind in den Entwurf zum Haushalt 2018 aufgenommen worden.

Mit DS-Nr. 152/17 vom 18.09.2017 beauftragte der Hauptausschuss den Bürgermeister, mit dem im Verhandlungsverfahren *Neubau eines Sportplatzes am Dreilindener Weg* ausgewählten Büro Marcel Adam Landschaftsarchitekten (14469 Potsdam) mit Büro 3PO Architektenpartnerschaft BDA (ebenfalls 14469 Potsdam) einen Vertrag zur Erbringung von entsprechenden Planungsleistungen abzuschließen. Vorgesehen war zunächst nur die Beauftragung der Objektplanungen „Freianlagen“ und „Gebäude“ bis einschließlich Leistungsphase 2.

Zur Förderung von Sportstätten wurde vom Land Brandenburg das Kommunale Infrastrukturprogramm 2016 – 2017 ins Leben gerufen, wonach der Bau der geförderten Sportstätten bis 2019 abgeschlossen sein muss.

Für den Bau des Sportplatzes am Dreilindener Weg soll eine solche Förderung in Anspruch genommen werden. Das Vorhaben wird deshalb die entsprechenden Zeitvorgaben für die Fertigstellung und die Abrechnungen zu erfüllen haben. Der bisherige Zeitplan wurde daraufhin nochmals überarbeitet (vgl. Anlage). Unter anderem vor dem Hintergrund der engen Zeitplanung ist es erforderlich, noch im Jahr 2017 die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 zu beauftragen. Erst auf der Grundlage (mindestens) der Entwurfsplanung (LP 3) und der dann vorliegenden Kostenschätzung wird es möglich sein, einen Errichtungsbeschluss zu erarbeiten und ihn der Gemeindevertretung im Sitzungsdurchlauf Januar/Februar 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Leistungsphasen bis einschließlich LP 3 der Objektplanungen „Gebäude“ und „Freianlagen“ sind deshalb Mittel in Höhe von insgesamt 75.000 EUR (brutto) erforderlich. Die Beauftragung von weiteren Leistungen (Fachplaner für Statik und für Technische Gebäudeausstattung) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und auf der Grundlage der dann im Haushalt 2018 bereitgestellten Mittel.

Die Kostendeckung erfolgt durch Minderausgaben im Budget 50.26 in Höhe von 20.000 EUR (Produkt 54100100, USK 63000.51000) und im Budget 40.47 in Höhe von 25.000 EUR (Produkt 54100100, USK 52110.40026) sowie durch die Entnahme von Mitteln aus der Deckungsreserve in Höhe von 30.000 EUR.

Die Beauftragung der Planleistungen für die Leistungsphasen 1-3 in Höhe von 75.000 EUR kann damit noch im Jahr 2017 erfolgen.